

Rede
der Präsidentin des Hanseatischen Oberlandesgerichts Erika Andreß
aus Anlass der Absolventenfeier des Gemeinsamen Prüfungsamtes der Länder
Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein
für die Große Juristische Staatsprüfung (Jahrgänge 2006 – 2008)
am 28. Februar 2009

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

am 9. Juni 1880 schreibt der gerade aus dem Amt geschiedene Amtsrichter und Meisternovellist Theodor Storm an einen Schriftstellerkollegen:

„Obstehend sehen Sie meine neue Adresse; Abschied vom Amte, von Husum, Hausverkauf und Umzug liegen hinter mir. Es war eine wenig angenehme Zeit, die hinter mir liegt; daneben war auch noch mein Sohn Ernst vorm großen Staatsexamen; jetzt ist das vor acht Tagen glücklich überstanden, und mit einem Kommissorium als Hülfsrichter in der Tasche, hält er erst etwas Ferien und treibt sich mit seinen Schwestern, Vetter und Basen ... in Feld und Wald umher.“

Dieser Sohn Ernst, der übrigens als Referendar auch schon mal beim eigenen Vater eine Station absolvierte, war, wie der Vater sich ausdrückt, „zeitweise ein großer Trinker“, dann ein „großer Tänzer“. Was folgte, waren zwei Amtsrichterstellen und schließlich die Niederlassung als angesehener Rechtsanwalt und Notar in Husum.

Sie sehen: sich herumtreiben, trinken und tanzen kann durchaus als Vorbereitungsdienst für einen guten Richter und Advokaten dienen. An dieser Stelle heiße ich die Vertreter des Hamburgischen Anwaltsvereins recht herzlich willkommen.

Nun, Richter und Anwalt, das werden vielleicht die beiden Berufe sein, denen Sie am meisten zustreben. In jedem Fall sind es zwei Professionen, von denen ich wenigstens etwas verstehe.

Wie stelle ich mir den idealen Richter vor?

Kürzeste Antwort: so wie Walter Matthau in dem Film „Der erste Montag im Oktober“.

Etwas längere Antwort, beginnend mit der Frage, welche Begriffe wir mit dem Richteramt verbinden.

Einige Vorschläge:

Wahrung des Rechtsfriedens – Streitschlichtung - Schaffung von Rechtssicherheit – Schutz der Schwächeren - Ausgleich von Schuld – Herbeiführung von Sühne. Apropos „Schuld und Sühne“. Haben Sie die Phantasie, sich vorzustellen, wie Dostojewskis Raskolnikoff aussah, als er die Pfandleiherin erschlug? - Muss ein Richter das überhaupt vor sich sehen können? Ich meine, ja. Zurück zu meiner kleinen Liste mit Begriffen vom Richteramt: Herstellung und Bewahrung nicht nur von Recht, scheint da wichtig, sondern auch von Gerechtigkeit. Meine diesbezüglich unterscheidende Favoritendefinition ist schon etwas älter, sie stammt von Ulpian: „Gerechtigkeit ist der feste und dauernde Wille, jedem sein Recht zuzuteilen.“ Und dieses Recht eines jeden, so ergänze ich mit dem Eingangsgiebel unseres Gerichts, das meint auch Recht und Billigkeit. Deswegen wünsche ich Ulpians festen und dauernden Willen allen Richtern und denen, die es werden wollen. Ich komme zum Schluss: Vertrauen ist wichtig – Verantwortung – Sicherheit - und natürlich: Unabhängigkeit.

Welcher Eigenschaften und Fähigkeiten des Einzelnen bedarf es nun, um dieses Bild Gestalt annehmen zu lassen?

Nun, zunächst einmal eines exzellenten juristischen Wissens. Stellen Sie sich eine mündliche Verhandlung vor: Richtertisch – Kläger – Beklagter. Unter uns gesagt: Ein Richter muss immer besser sein als zwei Anwälte. Dabei hilft es ihm natürlich, dass er die Argumente beider Seiten schon vor der Verhandlung kennt und diese lange und ausreichend hat erwägen können. Unschädlich ist auch, wenn ein Richter, ohne persönlich involviert zu sein und ohne von eigenen Interessen beeinflusst zu werden, Sach- und Rechtslage gründlich und jenseits von Voreingenommenheit durchdacht hat. Hierzu gehört ein exaktes Aktenstudium, was wiederum nur mit einer weiteren, ganz speziellen Eigenschaft zu bewältigen ist: ausgesprochener Neugierde. Ohne eine ganz gehörige Portion dieser Eigenschaft, die im normalen gesellschaftlichen Umgang ja eher verpönt ist, wird man sich kaum immer wieder neuen Akten oder Aktenkonvoluten, den sog. Gürteltieren, widmen können.

Zum Richteramt gehört weiterhin unabdingbar persönlicher Mut. Richterliche Tätigkeit ist nicht denkbar ohne Unabhängigkeit, aber Unabhängigkeit ist nicht gottgegeben, sie will gelebt werden, und sie will – mit eben diesem Mut – verteidigt sein. Womit ich wieder bei den Fachkenntnissen wäre und bei der Kompetenz – nur wer sich kein X für ein U vormachen lassen muss, ist wahrhaft unabhängig.

Natürlich gehört zu unserem Amt ein in hohem Maße ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein. Glücklicherweise, wer dieses Bewusstsein verbinden kann mit der Disposition, Dinge unbedingt in die Hand nehmen zu wollen, um sie dauerhaft zu klären. Auch gehört hierher das Wissen um die gesellschaftliche Bedeutung des Amtes.

Das Richteramt ist ebenfalls undenkbar ohne ein ganz gehöriges Maß an Klugheit, und zwar an Lebensklugheit. Denn der Richterberuf – der begegnet nun einmal schlicht und einfach: dem Leben! Alle privaten, beruflichen, geschäftlichen, kulturellen Verhältnisse sind doch Rechtsverhältnisse, bestehende wie entstehende. Gerichte begleiten Sie von der Wiege bis zu jener letzten Bahre, eigentlich sogar schon vorher und eigentlich auch noch danach. Die Soziologen sprechen von Verrechtlichung.

Also: Modernes Leben zwischen künstlicher Befruchtung, Alzheimer und Sterbehilfe. Dazwischen hier und dort ein Streik, ein neues Unterhaltsrecht und Schrottimmobilien. Natürlich auch Lehman-Pleite und Steuerhinterziehung.

Diese Befassung mit allen Bereichen des Lebens und mit allem Neuen, kaum dass es auf der Welt ist, erfordert eines: eine lebenskluge Persönlichkeit, die so offen ist, all das sich Entwickelnde an sich heranzulassen. Ich wünsche mir einen Richter, der fähig ist, hinter die Kulissen und Fassaden unseres modernen Lebens zu sehen, der über eine unbestechliche Urteilskraft und eine belastbare Menschlichkeit verfügt und der die geistige und emotionale Kraft hat, für andere Entscheidungen zu treffen in Situationen, die diese selbst nicht übersehen. Um ein guter Richter zu sein, bedarf es mehr als des Wissens, wo ich in „juris“ eine passende Entscheidung finde, wie ich bei neuen Sachverhalten eine Analogie bilde oder wie ich unvollkommene Gesetzestexte auslege.

Meine Damen und Herren, vieles von dem, was ich mit einiger Richterlyrik gerade anzupreisen versucht habe, gilt natürlich auch von den Anwälten.

Wenn Sie diesen Beruf wählen, werden Sie ein „unabhängiges Organ der Rechtspflege“. Das Bundesverfassungsgericht hat 1974 im Zusammenhang mit dieser Formel den Anwalt gekennzeichnet als auf „Wahrheit und Gerechtigkeit“ verpflichtet. Da schreitet er also mit dem Richter Hand in Hand. In der täglichen Prozesspraxis geht es natürlich nicht immer nur niedlich und harmonisch zu, der Anwalt kämpft schließlich für seinen Mandanten. Doch frühere Zeiten verbissener Berufskämpfe sind längst vergangen. Vormals konnte etwa der Anwalt gegen den Richter eine „Nullitätsklage“ erheben oder der Richter dem Anwalt die Gebühren kürzen. Allerdings wird wohl eher der Volksmund das Richtige getroffen haben, wenn er auf das Verhältnis von Anwalt und Richter das schöne Sprichwort anwandte: „Bratest du mir die Wurst, löscht ich dir den Durst.“

Sich als Anwalt hier in Hamburg den Durst zu löschen, wird von Jahr zu Jahr schwieriger. Die Stadt verfügt über die höchste Anwaltsdichte aller Bundesländer. Viele Großkanzleien, die einen beträchtlichen Teil des Umsatzes erwirtschaften, sind hier vertreten. In Kiel und Bremen wird die Tendenz vermutlich nicht viel anders aussehen. Die Einheitlichkeit des Berufsbildes mag schon Vergangenheit sein. Und vielleicht werden einige von Ihnen, den Absolventen der Jahrgänge 2006 – 2008, gar kein Gericht mehr aufsuchen, sondern in Lübeck oder Bremen-Schwachhausen schwerpunktmäßig Geschäftsverträge nach englischem Rechte entwerfen. Andererseits geht die gegenwärtige Wirtschaftskrise an niemandem vorüber. Einige internationale Anwaltskanzleien fahren zurzeit verschiedene Sparprogramme, und beim nächsten abwärtsgerichteten Konjunkturzyklus in sechs oder sieben Jahren wird es sich ähnlich verhalten.

Jeder Einzelne von Ihnen wird seit längerem dabei sein, sein persönliches berufliches Krisenmanagement und seine langfristige Berufsstrategie festzulegen. Das Gemeinsame Prüfungsamt wünscht Ihnen dabei allen nur möglichen Erfolg. Wozu haben wir uns sonst so viel Mühe mit Ihnen gegeben?

Ein paar kleine Gedankenbrocken möchte ich Ihnen mit auf Ihren Weg geben, wobei ich hoffe, dass diese nicht so angestaubt sind wie die gepuderten Perücken der englischen Richter oder der mit Mottenkugeln behängte öffentliche Dienst hierzulande.

Jede zunehmende Spezialisierung – das ist mein erster Brocken - birgt ihre Gefahren, ob nun im Anwalts- oder Richterberuf. Der alles andere als weltfremde Wilhelm von Humboldt bestimmte in einer Denkschrift von 1810, die Universität müsse „auf harmonische Ausbildung aller Fähigkeiten in ihren Zöglingen“ zielen. Was hier aufklingt, ist eigentlich eine ganze Welt, die Welt unserer Klassik. Eineinhalb Jahrzehnte vorher benennt Schiller in Abgrenzung zur schönen Kultur der damals vielbewunderten alten Griechen die Entwicklung hin zu seiner eigenen Zeit mit den Worten:

„Sobald auf der einen Seite die erweiterte Erfahrung und das bestimmtere Denken eine schärfere Scheidung der Wissenschaften, auf der anderen das verwickeltere Uhrwerk der Staaten eine strengere Absonderung der Stände und Geschäfte notwendig machte, so zerriss auch der innere Bund der menschlichen Natur, und ein verderblicher Streit entzweite ihre harmonischen Kräfte.“ Da sind wir wieder bei der inneren Harmonie, und über die „Ästhetische Erziehung in einer Reihe von Briefen“, der ich mein Zitat entnommen habe, schreibt Humboldt kurz nach ihrem Erscheinen an Schiller: „Ihre Briefe haben mir ein überaus großes Vergnügen gewährt.“

Schiller schwankt in diesen Jahren zwischen Wissenschaft und Kunst. Später hat er sich - zum Glück für uns alle – nach eigenem Bekunden entschlossen, seine philosophische Bude zu schließen. In dieser Zeit aber macht er eine philosophische Entde-

ckung, die ihm sehr wichtig blieb. Zwischen Sinnlichkeit und Vernunft - letztere als Denken, aber auch als Sittlichkeit verstanden - platziert er den „ästhetischen Zustand“. Hier, im ästhetischen Zustand, lässt Schiller Sinnlichkeit nebst Materie einerseits und die strebende Vernunft des Menschen andererseits sich begegnen. Und nicht umsonst heißt dieser Zustand „ästhetisch“, denn vorzüglich steht hier eben das Kunstwerk und seine Schönheit. So ist für Schiller ein Bild, eine Dichtung, eine Musik ein notwendiges Stück auf dem Wege zu Wissenschaft und Sittlichkeit. Ob er bei der Musik an das „Wacken Open Air“ gedacht hat, ist nicht überliefert.

Nicht nur für die Schleswig-Holsteiner unter Ihnen sei noch einmal auf Theodor Storm verwiesen. Der Kieler Student notiert sich 1837 in seinem Tagebuch:

„Da bin ich denn nun seit einem Vierteljahre unter deutschen Studenten selbst ein deutscher Student. Ich hätte mir den deutschen Studenten anders gedacht. Ein Gemisch aus ritterlicher Galanterie, traulicher Heiterkeit, Begeisterung für seinen freien Stand; Geist und Herz und Gefühl für alles Schöne.“

Bei diesem Schönen lächelt uns erneut Schiller an. Aber was muss der arme Storm vorfinden? Ich zitiere weiter:

„Ich möchte sagen, der Kieler, und ich glaube sagen zu können, der deutsche Student ist entweder ein Mensch, der viel kneipt und trinkt, alle Naslang auf der Mensur liegt, sich in Gemeinheiten gefällt, eben von nichts anderem redet als von Kneipereien und Paukereien [studentisches Duell mit dem Degen], sich irgend ein schmuckes Dienstmädchen an der Hand hält, auch wohl die Farben irgend einer Verbindung und, wenn er ihn hat, einen Schnauzbart trägt und nebenbei etwas ins Kolleg geht, oder er ist arbeitsam, eingezogen, einseitig oder einfältig.“

Vergessen wir also diese alternativen Einseitigkeiten und hoffen mit dem großen Idealisten Schiller, dass eine ästhetische Erziehung dazu beitragen wird, den in vielerlei Einseitigkeiten aufgespaltenen Menschen zu einem, wie er sagt, „ganzen Menschen“ zu formen.

Damit bin ich zurückgekehrt zu den Anforderungen an Richter und Anwälte. – Zitat Schiller:

„Wenn das gemeine Wesen das Amt zum Maßstab des Mannes macht, wenn es an dem einen seiner Bürger nur die Memorie, an einem andern den tabellarischen Verstand, an einem dritten nur die mechanische Fertigkeit ehrt, wenn es hier, gleichgültig gegen den Charakter, nur auf Kenntnisse dringt ... - darf es uns da wundern, dass die übrigen Anlagen des Gemüts vernachlässigt werden, um der einzigen, welche ehrt und lohnt, alle Pflege zuzuwenden?“

Die berühmteste Formulierung der Abhandlung kennen Sie vielleicht: „Denn, um es endlich auf einmal herauszusagen, der Mensch spielt nur, wo er in voller Bedeutung des Wortes Mensch ist, und er ist nur da ganz Mensch, wo er spielt.“ Das ist unter einer veränderten und ergänzenden Perspektive auf einen Kräfte und Triebe des Menschen harmonisierenden „Spieltrieb“ nur eine andere Formulierung für denselben Sachverhalt.

Was ich Ihnen, liebe Absolventen, mit meinem Vortrag sagen wollte, war im Grunde schlicht dieses: Üben Sie sich im Spielen und im Betrachten von Schönheit, wenn Sie ein ganzer Mensch und ein guter Richter oder Anwalt werden wollen!

Schiller ersinnt sich gar einen „ästhetischen Staat“, in welchem der „schöne Umgang“ herrscht. Hier solle der Mensch dem Menschen, und ich ergänze: der Richter dem Anwalt, nicht als entgegengesetzte Kraft gegenüberstehen, sondern als „Objekt des freien Spiels“. Solch utopisches Denken ist aus der Mode gekommen, wir sind ja alle Realisten.

So mögen wir latent streitbaren Juristen es zur Vorbereitung mit den profanen Spielen des Alltags versuchen, die Schiller übrigens nicht ganz übersah, weil sie die „Unabhängigkeit der Phantasie“ beflügelten. Schon länger gediente Anwälte und Richter seien darauf hingewiesen, dass das so arg gebeutelte Märklin gerade den „Metallbaukasten 1011“ aus den 70er Jahren wieder aufgelegt hat. Die anwesenden Absolventen sollten nicht übersehen, dass es für die in Bremen, Husum oder Hamburg-Altona gleichermaßen beliebte Spielkonsole „Nintendo DS“ seit einiger Zeit das Anwaltsgame „Phoenix Wright“ gibt. Ich empfehle den Versuch einer preisgünstigen Sammelbestellung über den Hamburgischen Anwaltsverein. Schließlich fordert hier ein Anwalts-Ass: „Justice for all!“ Und wie ich vermute, mit Ulpien und dem Hanseatischen Oberlandesgericht.

Nach so viel Literatur darf ich, gerade auch unter ausdrücklichem Hinweis auf den heute Abend stattfindenden Juristenball, die überaus gelehrte Summe aus Klassik und einem realistisch harmonisierten Leben für Absolventen, Richter und Anwälte ziehen: Schönheit, Trinken und Tanzen sei unser Motto!